

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

### **Jahresabschluss der Gemeinde Fürth/Odenwald für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat am 19.03.2024 aufgrund des Prüfungsberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 nach § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 114 Abs. 2 HGO in der Zeit vom

**02. April bis einschließlich 12. April 2024**

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, Fachbereich Finanzen, Zimmer 120, öffentlich aus. Der Jahresabschluss ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Fürth unter [www.gemeinde-fuerth.de](http://www.gemeinde-fuerth.de) verfügbar. Zur Einsichtnahme vor Ort bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 06253/200123.

Fürth, den 20.03.2024

Gemeinde Fürth/Odenwald  
- Der Gemeindevorstand –

V. Oehlenschläger  
Bürgermeister